

## Übersicht

über die gefassten Beschlüsse in der 8. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration des Rhein-Sieg-Kreises am 15.11.2022:

| TO.-<br>Punkt | Beratungsgegenstand  | Beschluss-Nr./<br>Ergebnis    | Abstimm-<br>ungser-<br>gebnis |
|---------------|--|-------------------------------|-------------------------------|
|               | <b>Öffentlicher Teil</b>   |                               |                               |
|               | Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten   |                               |                               |
| 1.            | Niederschrift über die 7. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 06.09.2022   | anerkannt                     |                               |
| 2.            | Vortrag des Vereins Hope's Angel;<br>hier: Vorstellung der Arbeit  |                               |                               |
| 3.            | Haushaltsplanberatungen<br>Doppelhaushalt 2023/2024  |                               |                               |
| 3.1.          | Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom<br>03.08.2022: Frauenhaus für den linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis   |                               | Antrag ruhend gestellt        |
| 3.2.          | Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE vom<br>21.03.2022: Soforthilfe für die Tafeln   | 39/22<br>Ablehnung            | einstimmig,<br>bei Enth. SPD  |
| 3.3.          | Antrag der AWO Wohnberatung auf<br>1. Pauschale Förderung der Wohnberatung im Umfang von 112.750 € pro Kalenderjahr<br>2. Defizitausgleich für die Jahre 2023 und 2024<br>3. Förderung einer zusätzlichen 0,5 VZÄ Verwaltungsstelle im Rahmen des Doppelhaushaltes 2023/2024 | 40/22<br>teilweise Zustimmung | MB ./ . SPD                   |

|        |   |                               |                      |
|--------|---|-------------------------------|----------------------|
| 3.3.1. | Antrag der SPD-Kreistagsfraktion: "Förderung der Wohnraumberatung"  |                               | Antrag zurückgezogen |
| 3.4.   | Antrag der Betreuungsvereine im Rhein-Sieg-Kreis auf Erhöhung der Förderung für die Jahre 2023 und 2024   | 41/22<br>teilweise Zustimmung | einstimmig           |
| 3.5.   | Antrag der Frauenzentren Troisdorf und Bad Honnef auf Entfristung der Fachstelle im Bereich Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt mit dem Schwerpunkt Prävention und Öffentlichkeitsarbeit sowie Übernahme der ungedeckten Personal- und Sachkosten         | 42/22<br>Zustimmung           | einstimmig           |
| 3.6.   | Antrag des Vereins 'Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V.' auf finanzielle Förderung der Nachsorge nach Frauenhausaufenthalt<br>a) Förderung der Personalkosten für 0,75 VZÄ Erzieherin<br>b) Aufstockung der Personalkostenförderung für 1 VZÄ Sozialpädagogin | 43/22<br>Zustimmung           | einstimmig           |
| 3.7.   | Antrag des katholischen Vereins für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis (SKM) auf Förderung der Männer- und Jungenarbeit durch den Rhein-Sieg-Kreis ab 01.01.2023 und 01.01.2024  | 44/22<br>teilweise Zustimmung | einstimmig           |
| 3.8.   | Antrag der ARGE Wohlfahrt auf Erhöhung der Fördermittel für die Allgemeine Sozialberatung durch den Rhein-Sieg-Kreis im Doppelhaushalt 2023/2024  | 45/22<br>teilweise Zustimmung | einstimmig           |
| 3.8.1. | Antrag der SPD-Kreistagsfraktion: Erhöhung der Fördermittel für die Allgemeine Sozialberatung   |                               | Antrag zurückgezogen |
| 3.9.   | Antrag der Telefonseelsorge Bonn/Rhein-Sieg e.V. auf Gewährung eines freiwilligen Zuschusses für die Haushaltsjahre 2023 und 2024   | 46/22<br>Zustimmung           | einstimmig           |

|       |  |                     |                   |
|-------|--|---------------------|-------------------|
| 3.10. | Antrag des Paritätischen - Kreisgruppe Rhein-Sieg-Kreis - auf bedarfsgerechte Erweiterung des Angebots der Selbsthilfe im Rhein-Sieg-Kreis: Förderung sozialer Gruppen im Doppelhaushalt 2023/2024 | 47/22<br>Ablehnung  | MB ./ SPD,<br>AfD |
| 3.11. | Antrag des Ev. Kirchenkreises An Sieg und Rhein auf Mitfinanzierung der Notfallseelsorge   | 48/22<br>Zustimmung | einstimmig        |
| 3.12. | Antrag des Kath. Vereins für soz. Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V. (SKM) auf Bezuschussung der Insolvenzberatung im Doppelhaushalt 2023/2024   | 49/22<br>Zustimmung | einstimmig        |
| 3.13. | Antrag des Kath. Vereins für soz. Dienste im Rhein-Sieg-Kreis auf Erweiterung des Angebotes der Schuldnerberatung ab dem 01.01.2023  | 50/22<br>Ablehnung  | einstimmig        |
| 3.14. | Weiterführung "Guter Lebensabend NRW" und stundenweise Stellenaufstockung  | 51/22<br>Zustimmung | einstimmig        |
| 3.15. | Gesamtvorlage Doppelhaushalt 2023/2024 - Amt 50  | 52/22<br>Zustimmung | einstimmig        |
| 4.    | Mitteilungen und Anfragen  |                     |                   |
| 4.1.  | Sachstandsmitteilung "Kommunales Integrationsmanagement (KIM)"   |                     |                   |
| 4.2.  | Sonstiges  |                     |                   |
|       | <b>Nichtöffentlicher Teil</b>  |                     |                   |
| 5.    | Mitteilungen und Anfragen  |                     |                   |

## N i e d e r s c h r i f t

über die gefassten Beschlüsse in der 8. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration des Rhein-Sieg-Kreises am 15.11.2022:

---

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr  
 Sitzungsende: 18:25 Uhr  
 Ort der Sitzung: A 1.16  
 Datum der Einladung: 03.11.2022  
 Einladungsnachtrag vom: 09.11.2022

### Anwesende Mitglieder:

#### Kreistagsfraktion CDU

Herr Dirk Beutel  
 Frau Monika Grünewald  
 Frau Hildegard Helmes  
 Frau Stefanie Orefice  
 Herr Matthias Schmitz  
 Frau Jessica Thielen

#### Kreistagsfraktion GRÜNE

Frau Lisa Anschütz  
 Frau Manuela-Franziska Gardeweg  
 Frau Pauline Gödecke  
 Herr Wolfgang Haacke  
 Frau Tarja Helena Palonen-Heiße  
 Herr Sven Kraatz i.V.f. KTM Zorlu

#### Kreistagsfraktion SPD

Frau Heike Borowski  
 Frau Cornelia Mazur-Flöer  
 Frau Katja Ruiters

#### Kreistagsfraktion FDP

Herr Christian Koch i.V. f. SkB Schüller

#### Sachkundige/r Bürger/innen CDU

Frau Anna Diegeler-Mai bis 18:10 Uhr  
 Frau Safia Reinbold

## 8. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 15.11.2022

| TOP | Beratungsgegenstand | Vorlagen-/Antrags-Nr. |
|-----|---------------------|-----------------------|
|-----|---------------------|-----------------------|

Herr Wilfried Wieland  
Frau Jenny Hoffmann

i.V.f. SkB Gebauer

Sachkundige/r Bürger/innen SPD  
Herr Harald Eichner  
Frau Claudia Engler

Sachkundige/r Bürger/innen AfD  
Frau Christa Stein

i.V.f. KTM Schindler; bis 17:54 Uhr

Sachkundiger Einwohner SozA  
Herr Harald Klippel

i.V.f. SkE Ehmann

Schriftführer/in  
Frau Nadine Klein

**Entschuldigt fehlten:**

Kreistagsfraktion GRÜNE  
Herr Erkan Zorlu

Kreistagsfraktion AfD  
Herr Bernhard Schindler

Kreistagsmitglied Volksabstimmung  
Herr Dr. Ing. Helmut Fleck

Sachkundige/r Bürger/innen CDU  
Frau Katharina Gebauer

Sachkundige/r Bürger/innen FDP  
Frau Ellen Schüller

Sachkundige/r Bürger/innen DIE LINKE  
Herr Karsten Straub

Sachkundiger Einwohner SozA  
Herr Patrick Ehmann

**8. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 15.11.2022**

TOP

Beratungsgegenstand

Vorlagen-/Antrags-Nr.

**VertreterInnen der Verwaltung:**

Herr Grünhage

Frau Lübbert

Frau Barth

Frau Dinstühler

Herr Fey

Herr Lückeroth

**Gäste:**

Frau Birgit Rutz (Geschäftsführerin und Vorsitzende der Hope's Angel Foundation e.V.)

## 8. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 15.11.2022

|     |                     |                       |
|-----|---------------------|-----------------------|
| TOP | Beratungsgegenstand | Vorlagen-/Antrags-Nr. |
|-----|---------------------|-----------------------|

**Öffentlicher Teil**

|  |  |  |
|--|--|--|
|  | Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten |  |
|--|--|--|

Zu Beginn der Sitzung begrüßte die Vorsitzende, Kreistagsmitglied (KTM) Katja Ruiters, alle Anwesenden. Dabei hieß sie insbesondere Herrn Grünhage als neuen Leiter des Kreissozialamtes sowie Frau Rutz von Hope´s Angel Foundation e.V. willkommen.

Hiernach verwies sie auf die Einladung vom 03.11.2022 sowie den dazugehörigen Nachtrag vom 09.11.2022 und stellte fest, dass diese form- und fristgerecht erfolgt seien. Vor Einstieg in die Tagesordnung erklärte sie, als leitende Angestellte der AWO sei sie hinsichtlich der Tagesordnungspunkte 3.3, 3.4 und 3.8 befangen, sodass die Sitzung hier von der stv. Vorsitzenden, KTM Helmes, geleitet werde.

Die Vorsitzende schlug auf Empfehlung der Verwaltung vor, die betreffenden Punkte in einem Durchlauf vor dem Tagesordnungspunkt 3.15 zu behandeln.

Ferner wurde angeregt, die Tagesordnungspunkte 3.3 und 3.3.1 zur Thematik „Wohnraumberatung“ aufgrund der inhaltlich zusammenhängenden Anträge gemeinsam zu beraten und zu beschließen; gleiches betreffe die Tagesordnungspunkte 3.8 und 3.8.1 zur Thematik „allgemeine Sozialberatung“.

Hiermit waren die Ausschussmitglieder einverstanden.

Als Nächstes merkte KTM Schmitz hinsichtlich der Tagesordnung an, in der letzten Sitzung sei kommuniziert worden, den Verein „Hope´s Angel Foundation e.V.“ erst nach der Haushaltssitzung einzuladen, um ihm mehr Raum für seinen Vortrag zu bieten. Hierdurch sollte der Verein die Wertschätzung erfahren, die er für seine wertvolle Arbeit verdiene. Aus Respekt werde seine Fraktion von einer Absetzung des Tagesordnungspunktes 2 absehen.

Weitere Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht vorgebracht.

Anmerkung der Verwaltung:

*Der Übersichtlichkeit halber werden die Tagesordnungspunkte in der ursprünglich vorgesehenen Reihenfolge behandelt.*

|   |                     |                       |
|---|---------------------|-----------------------|
| 8. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 15.11.2022 |                     |                       |
| TOP   | Beratungsgegenstand | Vorlagen-/Antrags-Nr. |

|   |  |  |
|---|--|--|
| 1 | Niederschrift über die 7. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 06.09.2022 |  |
|---|--|--|

Es wurden keine Einwände gegen die Niederschrift vorgetragen, sodass die Niederschrift damit als anerkannt gilt.

|   |   |  |
|---|---|--|
| 2 | Vortrag des Vereins Hope's Angel; hier Vorstellung der Arbeit |  |
|---|---|--|

Die Vorsitzende begrüßte die Geschäftsführerin und Vorsitzende des Vereins „Hope's Angel Foundation e.V.“, Frau Rutz, die dem Ausschuss anschließend für die Gelegenheit dankte, die Vereinsarbeit in der heutigen Sitzung in ihren Grundzügen vorstellen zu dürfen. Hiernach erklärte sie, der Verein sei nach ihrem Sternkind, ihrer Tochter „Hope“ benannt und habe seinen Sitz in Sankt Augustin. Er biete nicht nur kreisweite, sondern bundes-, europa- und letztlich weltweite Unterstützung für betroffene Eltern und begleite diese bei prä- und perinatalem Kindstod sowie nach pränatalmedizinischer Diagnose.

Unter Verweis auf die der Niederschrift als Anlage 1 beigefügten Präsentation stellte Frau Rutz die verschiedenen Angebote des Vereins vor (Folie 4). Hierbei betonte sie, dass der Verein eine enge Kooperation mit der Uniklinik Köln, dem Krankenhaus in Köln-Porz sowie den umliegenden Pränatalmedizinerinnen und –medizinern pflege. Hierdurch werde eine akute Begleitung der Familie im Krankenhaus ermöglicht, die in besonders schwierigen Fällen über die vollständige Geburtsphase sichergestellt werde. Neben der Versorgung des Kindes, regele sie sämtliche Formalitäten im Krankenhaus und stelle die Verbindung zum Bestattungsinstitut her. Frau Rutz hob an dieser Stelle hervor, da die Gesetzeslage äußerst komplex sei, helfe ihre fachliche Expertise nicht nur den betroffenen Eltern, sondern auch den Krankenhäusern.

Als Nächstes schilderte sie, sie begleite die Familien auch im häuslichen Umfeld. Hierzu gehöre neben der Versorgung der Kinder, das Kennenlernen aller Familienmitglieder sowie die Segnung durch Geistliche. Sie erklärte, vielen Eltern sei es ein Bedürfnis, ihr Kind ein einziges Mal in ihr eigenes Bettchen zu legen.

Ein weiterer Bestandteil ihrer Arbeit sei die Abschiednahme im Bestattungshaus, in dessen Rahmen sie die Eltern bei der Gestaltung des Sarges sowie der Versorgung und Einsargung ihres Kindes unterstütze. Darüber

## 8. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 15.11.2022

TOP

Beratungsgegenstand

Vorlagen-/Antrags-Nr.

hinaus führe sie Beisetzungen jeglicher Art durch (Folie 9). Jährlich seien es zwischen 25 und 30 Beisetzungen, bei denen sie Ansprachen halte und den Betroffenen einen höchst persönlichen Abschied ermögliche.

Im Folgenden stellte Frau Rutz weitere Unterstützungsangebote vor (Folien 10-18). Dazu zählen bspw. Rückbildungskurse für verwaiste Mütter, die von zwei Hebammen durchgeführt werden und betroffenen Müttern einen geschützten Raum bieten, um sich mit Gleichgesinnten auszutauschen. Sie unterscheiden sich insoweit von regulären Kursen, dass sie als niedrigschwelliges Angebot der Trauergruppe zur Hälfte aus Gesprächskreisen bestehen und über die Krankenkassen abrechenbar seien.

Weitere Angebote stellen die Trauerbegleitung, die Waldzeit, ein Steinmetzworkshop, die jährliche Gedenkfeier, monatliche Folgeschwangerschaftskurse sowie das Regenbogentreffen dar. Frau Rutz erklärte, da es wichtig sei, die Geschwisterkinder am Trauerprozess zu beteiligen, stellen diese bspw. Weihnachtskugeln mit den Namen des Verstorbenen her. Eltern hätten zudem die Möglichkeit, sich auf der Schmetterlingswand (Folie 18) zu verewigen, indem sie einem der Schmetterlinge den Namen ihres verstorbenen Kindes geben und hierin Zuflucht finden.

Frau Rutz berichtete anschließend von den Erinnerungsboxen, von denen jährlich rund 3.000 Boxen verschenkt werden. Hierin lassen sich Gegenstände aufbewahren, die an das verstorbene Kind erinnern. Die weiteste Box sei an ein betroffenes Paar nach Japan verschickt worden. Um dem verstorbenen Kind einen würdevollen Abschied zu ermöglichen, fertigen ehrenamtliche Näherinnen Kleidung an, die sonst nur schwer erhältlich sei. Darüber hinaus werden sogenannte „Schiffchen“ und Säрге verwendet, die im Vorfeld meist von den Eltern mitgestaltet wurden.

Der Verein stelle, so Frau Rutz weiter, regelmäßig ein Starterpaket für Kliniken zusammen, welches die wichtigsten Informationen in Form von Broschüren beinhalte, sowie eine Erinnerungsbox und ein Abdruckset (Folie 22). Auf die Broschüre zur „Akutsituation“ sei sie besonders stolz, da diese inzwischen in acht Sprachen übersetzt worden sei.

Unter Verweis auf die Folie 23 stellte sie ihr Team vor, worunter sich unter anderen zwei Hebammen, Psycho- sowie Ergotherapeuten, eine Kinderkrankenschwester und zwei Doulas befinden, die den Folgeschwangerschaftskurs leiten.

Zur finanziellen Situation führte sie aus, der Verein finanziere sich hauptsächlich aus Spenden, was auf Dauer schwierig sei. Auf der Folie 24 seien

## 8. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 15.11.2022

TOP

Beratungsgegenstand

Vorlagen-/Antrags-Nr.

die Kosten für die Miete, das Personal und die Erinnerungsboxen enthalten. Da Stiftungsgelder in der Regel Projektförderungen darstellen, die meist keine Miet- und Personalkosten berücksichtigen, wolle sie die heutige Sitzung dafür nutzen, um für eine finanzielle Unterstützung des Vereins zu werben.

Abschließend zeigte sie ein Foto, auf dem ein Vater mit seinem verstorbenen Sohn Eike zu sehen sei. Dieser sei mit einem schweren Herzfehler geboren worden und an seinem 6. Lebenstag plötzlich verstorben, nachdem er sich bereits drei schweren Operationen unterzogen hatte. Das Foto bilde den Moment ab, in dem sein Vater ihn zum ersten Mal auf dem Arm getragen habe.

Im Anschluss an den Vortrag dankte die Vorsitzende Frau Rutz für ihren Einsatz und die Bereitschaft, öffentlich über ein derart sensibles wie auch schwieriges Thema zu berichten. Sie verdiene ihre Hochachtung für das, was sie leiste. Darüber hinaus habe der Vortrag ihren Blick auf die Dinge erweitert und gezeigt, wie vielschichtig das Thema sei.

Anschließend eröffnete sie den Ausschussmitgliedern die Möglichkeit, Fragen an Frau Rutz zu stellen.

SkB Eichner sprach Frau Rutz ebenfalls seinen Dank aus und zeigte sich hinsichtlich der Bitte um eine finanzielle Unterstützung verständnisvoll. Er verwies anschließend auf die ausgehändigte Broschüre, der sich entnehmen lasse, dass der Verein ein Magazin herausgebe, welches in größeren Mengen mit 20 % Rabatt belegt sei. Vor diesem Hintergrund interessiere ihn, ob die vorgestellten Erinnerungsboxen und Schiffchen kostenfrei oder gegen einen Geldwert ausgegeben werden.

Frau Rutz erklärte, der Verein finanziere sich zum Großteil aus Spenden. Das Magazin stehe Mitgliedern kostenfrei zur Verfügung; andernfalls koste es 5,00 €. Es beinhalte Erfahrungsberichte von betroffenen Eltern, Tipps zur Trauerbewältigung und werde fast zum Selbstkostenpreis ausgegeben. Gleiches betreffe die Schiffchen, die die Eltern grundsätzlich selbst zahlen müssen. Ausnahmsweise werden diese auch kostenlos an finanziell schwache Familien ausgegeben. Frau Rutz schilderte, ihr sei es wichtig, die gesamte Akutbegleitung kostenfrei anbieten zu können. Alle weiteren Leistungen werden im Rahmen der Professionalisierung kostenpflichtig angeboten, wobei niemand von vornherein ausgeschlossen werde, wenn er sich diese nicht leisten könne.

## 8. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 15.11.2022

| TOP | Beratungsgegenstand | Vorlagen-/Antrags-Nr. |
|-----|---------------------|-----------------------|
|-----|---------------------|-----------------------|

KTM Schmitz bedankte sich für das in der Sache gezeigte Engagement. Für ihn als Familienvater sei es unvorstellbar, was in den Betroffenen vorgehe. KTM Haacke ergänzte, er empfinde es als fortschrittlich, dass über das Thema gesprochen werde und es kein gesellschaftliches Tabuthema mehr darstelle. Der Verein leiste daher wertvolle Arbeit.

KTM Mazur-Flöer äußerte, ihre Fraktion könne den Wunsch einer finanziellen Unterstützung nachvollziehen; um dies jedoch im Ausschuss beraten zu können, bedürfe es einer schriftlichen Grundlage. Die Vorsitzende erklärte, hiermit sei ein klassischer Haushaltsantrag gemeint, der zeitnah vom Verein an den Landrat gerichtet werden müsse.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, dankte sie Frau Rutz für ihre Ausführungen und die Beantwortung der Fragen der Ausschussmitglieder.

|   |   |  |
|---|---|--|
| 3 | Haushaltsplanberatungen<br>Doppelhaushalt 2023/2024 |  |
|---|---|--|

|     |   |  |
|-----|---|--|
| 3.1 | Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 03.08.2022: Frauenhaus für den linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis |  |
|-----|---|--|

SkB Eichner schilderte eingangs, der Antrag seiner Fraktion beruhe auf den vielfachen Diskussionen der letzten Jahre, aus denen hervorgegangen sei, dass das bestehende Angebot an Frauenhäusern nicht bedarfsgerecht sei. In der Vorlage werde auf Seite 3 dargelegt, dass 18% der Fälle wegen Überbelegung abgewiesen werden und es im landesweiten Durchschnitt 2,9 Anfragen bedürfe bis ein freier Platz gefunden werde. Darum frage er sich, wie viele Anrufversuche es erfordere bis die schutzsuchende Frau eines der Frauenhäuser im Rhein-Sieg-Kreis erreiche, um anschließend gegebenenfalls außerhalb des Kreisgebietes untergebracht zu werden. Darüber hinaus interessiere ihn, wie es im Falle einer Abweisung weitergehe. Ihm fehlten konkretere Angaben zu den einzelnen Fällen.

Herr Grünhage entgegnete, eine aussagekräftige Zahl lasse sich nur schwer ermitteln, da die Anrufe über die unterschiedlichsten Institutionen parallel eingehen. Zudem erhielten die Frauenhäuser auch keine Rückmeldung, wenn eine Frau einen Platz in einem anderen Frauenhaus gefunden habe.

Ergänzend hierzu führte KTM Schmitz aus, bei der letzten Präsentation des Frauenhauses sei ein Ampelsystem vorgestellt worden, welches die Belegung der Frauenhäuser anzeige. Dieses Ampelsystem zeige den schutzsu-

## 8. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 15.11.2022

TOP

Beratungsgegenstand

Vorlagen-/Antrags-Nr.

chenden Frauen an, wo deutschlandweit freie Schutzplätze vorhanden seien. (Anmerkung der Verwaltung: Hierbei handelt es sich um die Internetseite [www.frauen-info-netz.de](http://www.frauen-info-netz.de) )

Anschließend nahm er Bezug auf den Antrag und äußerte, seine Fraktion könne diesem nicht entsprechen. Die bisherigen Bemühungen in der Sache hätten bereits eine positive Entwicklung zur Folge. Beispielhaft nannte er die Neukonzeptionierung beider bestehender Frauenhäuser sowie die Schaffung neuer, zusätzlicher Plätze. Es gelte nun, die Belegungsquote zu verbessern und die Betreuung nach dem Frauenhausaufenthalt zu optimieren. Insofern bedürfe es keiner neuen Planung.

Bezugnehmend auf die Ausführungen des SkB Eichner, führte KTM Koch aus, eine vergleichbare Statistik halte er aus datenschutzrechtlichen Gründen für bedenklich, zumal er nicht davon ausgehe, dass es ein zentrales Fallregister gebe. Herr Grünhage ergänzte, da es unwahrscheinlich sei, dass die unterschiedlichen Arbeitsweisen bei der Verarbeitung der Anfragen einen aussagekräftigen Vergleich zulassen, gestalte sich eine übergreifende Statistik eher schwierig.

KTM Haacke schloss sich den Ausführungen des KTM Schmitz an. Es bestehe Konsens darüber, eine gewisse Anzahl an Frauenhausplätzen vorhalten zu müssen. Eine mögliche Ressource sehe er im 2. Obergeschoss des kreiseigenen Frauenhauses, das derzeit seitens der Stadt Sankt Augustin mit ukrainischen Flüchtlingsfrauen belegt worden sei. Herr Grünhage erklärte auf Nachfrage, das 2. OG biete zusätzlichen Raum für 5 Schutzplätze für Frauen zuzüglich ihrer Kinder. Gleichzeitig stellte er klar, dass der Projektbericht von Frau Rosenauer keine Empfehlung für einen Ausbau der Frauenhausplätze ausgesprochen habe. Vielmehr stelle die lange Verweildauer der im Frauenhausuntergebrachten Frauen ein Problem dar, sodass die Verwaltung daran arbeite, das Übergangsmanagement zu verbessern. In diesem Zusammenhang wies er auf die Haushaltsanträge des Vereins „Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V.“ hin, die die Nachsorge nach dem Frauenhausaufenthalt zum Gegenstand haben und im weiteren Verlauf der Sitzung behandelt werden.

Die Vorsitzende brachte zum Ausdruck, dass ihr das Anliegen eines 3. Frauenhauses sehr am Herzen liege und übergab KTM Mazur-Flöer das Wort, die ein Gespräch zwischen der Verwaltung und dem Träger anregte. In dessen Rahmen könnten bestehende Bedarfslücken identifiziert und ein Konzept für die weitere Planung erarbeitet werden. KTM Schmitz nahm dahin-

## 8. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 15.11.2022

|     |                     |                       |
|-----|---------------------|-----------------------|
| TOP | Beratungsgegenstand | Vorlagen-/Antrags-Nr. |
|-----|---------------------|-----------------------|

gehend Stellung, dass es keines weiteren Konzeptes bedürfe. Durch die Neukonzeptionierung des Frauenhauses seien bereits Fortschritte erzielt worden, was sich bspw. im offenen Konzept widerspiegele.

Unabhängig hiervon sei er bereit, die Verwaltung dahingehend zu beauftragen, die im Rahmen der Diskussion herausgearbeiteten Parameter bis zu einer der nächsten Sitzungen aufzubereiten. Hierauf aufbauend könnte dann in eine tiefergehende Beratung eingestiegen werden.

KTM Haacke stellte klar, ihm gehe es nicht darum, das Thema auszumerzen. Ihm sei vielmehr daran gelegen, sich diesem schrittweise zu nähern. Ein drittes Frauenhaus sei nicht zielführend, solange die hierfür vorgesehenen Rahmenbedingungen unklar seien (anteilige Landesfinanzierung, optimiertes Übergangsmanagement, vorhandener Wohnraum etc.). Insofern sollte auf dem bestehenden Konzept aufgebaut werden und dort angesetzt werden, wo Optimierungsbedarf bestehe.

Letzten Endes sprach sich SkB Eichner dafür aus, den Antrag seiner Fraktion zunächst ruhend zu stellen.

|     |  |  |
|-----|--|--|
| 3.2 | Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE vom 21.03.2022:<br>Soforthilfe für die Tafeln |  |
|-----|--|--|

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes meldete sich SkE Klippel zu Wort und äußerte, es bedürfe grundsätzlich keiner Tafeln, wenn der Sozialstaat funktionieren würde. Die gute Arbeit der Logistikzentren der Lebensmittelgroßhändler komme den Tafeln zwar zugute, da auf diese Weise weniger Lebensmittel entsorgt werden, gleichwohl seien ihm Tafeln bekannt, die Lebensmittel zukaufen müssten, um dem gestiegenen Bedarf gerecht werden zu können. Dies läge mitunter daran, dass die Sozialämter Flüchtlinge wie auch Seniorinnen und Senioren an die Tafeln verweisen. Insofern fiele die zu verteilende Antragssumme verhältnismäßig gering aus.

SkB Eichner wies darauf hin, der Verwaltungsvorlage lasse sich nicht entnehmen, dass den Tafeln zwischenzeitlich eine monetäre Unterstützung vom Land in Aussicht gestellt worden sei. Die Vorsitzende erklärte, diese Information habe sich erst, nachdem die Vorlage erstellt worden sei, ergeben. Anschließend äußerte SkB Eichner, solange die finanzielle Situation und damit der tatsächliche Bedarf ungeklärt seien, könne seine Fraktion dem Antrag nicht zustimmen und werde sich enthalten. KTM Anschütz

## 8. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 15.11.2022

TOP

Beratungsgegenstand

Vorlagen-/Antrags-Nr.

schloss sich ihrem Vorredner an. Eine tiefergehende Beratung sei erst möglich, wenn die örtlichen Bedarfe festliegen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, ließ die Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Der Ausschuss fasste sodann folgenden Beschluss:

**B.-Nr.**  
**39/22**

**Der Ausschuss für Soziales und Integration beschließt, dem Finanzausschuss zu empfehlen, der Kreisausschuss möge dem Kreistag folgenden Beschluss vorschlagen:**

**„Der Antrag der (damaligen) Fraktion DIE LINKE auf 20.000,00 € Soforthilfe für die Tafeln wird abgelehnt.“**

**Abst.-**  
**Erg.:**

**einstimmig, Enth. SPD**

|     |  |  |
|-----|--|--|
| 3.3 | Antrag der AWO Wohnberatung auf <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Pauschale Förderung der Wohnberatung im Umfang von 112.750 € pro Kalenderjahr</li> <li>2. Defizitausgleich für die Jahre 2023 und 2024</li> <li>3. Förderung einer zusätzlichen 0,5 VZÄ Verwaltungsstelle im Rahmen des Doppel-Haushaltes 2023/2024</li> </ol> |  |
|-----|--|--|

Anmerkung:

*Wie unter „Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten“ behandelt, wird die Sitzung vorübergehend von der stv. Vorsitzenden, KTM Helmes, geleitet. Ferner bestand Einvernehmen darüber, die Tagesordnungspunkte 3.3 und 3.3.1 gemeinsam zu beraten und zu beschließen.*

Nachdem die stv. Vorsitzende die Diskussion eröffnete, erläuterte SkB Eichner, der Antrag seiner Fraktion solle verdeutlichen, wie wichtig ihnen das Thema „Wohnberatung“ sei. Im Antrag der AWO werde nachvollziehbar dargelegt, welcher positiven Effekt die Wohnraumberatung auf das soziale Unterstützungssystem habe. So verfolge diese stets den Grundsatz „ambulant vor stationär“, was den Betroffenen und ihren Angehörigen, letztlich aber auch den öffentlichen Kassen zugutekomme. Insofern unterstütze er den Antrag vollumfänglich. SkB Engler ergänzte, im Rahmen des 25-jährigen Jubiläums sei die AWO-Wohnberatung allseits, darunter auch von Landrat Schuster, für ihre Arbeit gelobt worden. Insofern sollte der Einsatz mit einer gesicherten Finanzierung anerkannt werden.

## 8. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 15.11.2022

TOP

Beratungsgegenstand

Vorlagen-/Antrags-Nr.

KTM Haacke äußerte, er könne die Absicht seiner Vorredner grundsätzlich nachvollziehen, sodass seine Fraktion die Fortführung der anteiligen Finanzierung der 2,75 VZÄ unterstütze. Feststehe allerdings auch, dass der Rhein-Sieg-Kreis nicht alleiniger Kostenträger sei und die Pflegekassen, die die Verwaltungsstelle nicht fördern würden, nicht aus ihrer Verantwortung entlassen werden sollten. Insofern könne seine Fraktion der Bezuschussung der beantragten Verwaltungsstelle nicht entsprechen. Auf seine Nachfrage, inwieweit der „Defizitausgleich“ im vergangenen Jahr ausgeschöpft worden sei, teilte Herr Grünhage mit, die Abrechnung für das Jahr 2021 stehe noch aus, sodass sich dies zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantworten lasse.

KTM Schmitz unterstützte die Auffassung seines Vorredners und wies darauf hin, dass in den Haushaltsansätzen für die kommenden zwei Jahre bereits eine Dynamisierung auf 123.000 € vorgenommen worden sei. Hierbei sei ein Defizitausgleich in Höhe von 10.000 € bereits berücksichtigt.

KTM Mazur-Flöer erklärte, sie könne sich hiermit nicht zufriedengeben, da die AWO-Wohnraumberatung hervorragende Arbeit leiste. Ihr seien genug Fälle bekannt, in denen es Schwererkranken - darunter auch jungen Menschen - ermöglicht worden sei, in ihrem häuslichen Umfeld zu verbleiben. Sie appellierte daher an die Ausschussmitglieder, heute noch keine abschließende Empfehlung an den Finanzausschuss zu geben, sondern die zum Defizitausgleich gewünschten Auskünfte bis zur Finanzausschusssitzung am 30.11.2022 anzufordern, um diese in die Haushaltsberatungen einbringen und den Antrag weiter beraten zu können.

KTM Schmitz merkte an, er bezweifle, dass die Abrechnung der AWO bis zum 30.11.2022 vorliegen werde. Zudem halte er den Ausschuss hinsichtlich aller zur Diskussion stehenden Punkte für beschlussfähig, sodass eine Abstimmung in der heutigen Sitzung erfolgen könne. KTM Koch teilte diese Auffassung.

Zur Vereinfachung des Verfahrens zog SkB Eichner die Anträge seiner Fraktion zu den Tagesordnungspunkten 3.3.1 und 3.8.1 zurück.

Hiernach ließ die stv. Vorsitzende über den Antrag der AWO abstimmen.

## 8. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 15.11.2022

|     |                     |                       |
|-----|---------------------|-----------------------|
| TOP | Beratungsgegenstand | Vorlagen-/Antrags-Nr. |
|-----|---------------------|-----------------------|

Der Ausschuss fasste sodann folgenden Beschluss:

**B.-Nr.**     **Der Ausschuss für Soziales und Integration beschließt, dem Finanzausschuss zu empfehlen, der Kreisausschuss möge dem Kreistag folgenden Beschluss vorschlagen:**  
**40/22**

1. Der RSK beteiligt sich in den Jahren 2023 und 2024 jeweils an der pauschalen Förderung von 2,75 MA-Stellen zu 50%, also im Umfang von kalenderjährlich 112.750,00 €.
2. Als Defizitausgleich werden – abhängig von den durch die AWO gegenüber der Verwaltung nachzuweisenden IST-Kosten der Wohnberatung – in den Jahren 2023 und 2024 jeweils bis zu 10.250,00 € übernommen.  
Ein darüberhinausgehender Defizitausgleich wird abgelehnt.
3. Der Antrag auf Übernahme der Kosten für eine 0,5 MA-Stelle für die Verwaltungsaufgaben, an deren Finanzierung sich die Pflegekassen nicht anteilig beteiligen, wird abgelehnt.

**Abst.-**     **MB ./ SPD**  
**Erg.:**

|       |  |  |
|-------|--|--|
| 3.3.1 | Antrag der SPD-Kreistagsfraktion: "Förderung der Wohnraumberatung" |  |
|-------|--|--|

Anmerkung:

*Die Tagesordnungspunkte 3.3 und 3.3.1 wurden gemeinsam beraten, weshalb auf die Ausführungen unter TOP 3.3 verwiesen wird. Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion (TOP 3.3.1) wurde zurückgezogen.*

|     |   |  |
|-----|---|--|
| 3.4 | Antrag der Betreuungsvereine im Rhein-Sieg-Kreis auf Erhöhung der Förderung für die Jahre 2023 und 2024 |  |
|-----|---|--|

Anmerkung:

*Wie unter „Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten“ behandelt, wird die Sitzung vorübergehend von der stv. Vorsitzenden, KTM Helmes, geleitet.*

## 8. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 15.11.2022

TOP

Beratungsgegenstand

Vorlagen-/Antrags-Nr.

KTM Schmitz schilderte eingangs, über die komplexen, gesetzlichen Veränderungen im Betreuungsrecht sei bereits in einer vorhergehenden Sitzung ausführlich berichtet worden. Es stehe außer Diskussion, dass die Betreuungsvereine hervorragende Arbeit leisten und zur Entlastung der Verwaltung beitragen. Für die Zusammenarbeit seien sie unverzichtbar. Ebenso sei aber zu bedenken, dass das neue Betreuungsrecht in den ersten Monaten nur nach und nach umgesetzt werde, zumal das Land bislang keine konkreten Informationen zur Umsetzung wie auch Finanzierung der Betreuungsvereine herausgegeben habe. Vor diesem Hintergrund schlage er vor, die bestehende Förderung fortzusetzen und weitere Mittel in Höhe von 70.000,00 € mit einem Sperrvermerk vorzusehen bis sich die Rahmenbedingungen weitestgehend geklärt haben.

SkB Eichner äußerte, er sehe es kritisch, dass das Land ein neues Gesetz erlasse, ohne die Finanzierung klar zu regeln. Insofern wäre er damit einverstanden, wenn der Rhein-Sieg-Kreis für einen befristeten Zeitraum als eine Art „Ausfallbürgschaft für das Land“ in Vorleistung gehe; ggf. müsse eine Rückerstattung beim Land eingefordert werden.

KTM Haacke schloss sich den Ausführungen seiner Vorredner an und sprach sich im Namen seiner Fraktion für den Vorschlag des KTM Schmitz aus. Die Not der Betreuungsvereine sei deutlich erkennbar, nicht aber der konkrete Finanzierungsbedarf.

Hiernach wies Herr Grünhage darauf hin, die Reform des Betreuungsrechts werde zum Anlass genommen, die aktuellen Förderrichtlinien zu überarbeiten. Hinsichtlich des beabsichtigten Sperrvermerks schlug er vor, sich die neue Arbeitsbelastung zwecks Aufhebung nachweisen zu lassen.

Abschließend äußerte SkE Klippel, ihn erfreue, dass der Sozialausschuss die Bereitschaft habe, zusätzliche Mittel bereitzustellen, obwohl die Verantwortung grundsätzlich beim Land gesehen werde. Dies sende ein positives Signal.

Herr Grünhage formulierte einen möglichen Beschlussvorschlag, den die stv. Vorsitzende anschließend zur Abstimmung stellte. Der Ausschuss fasste sodann folgenden Beschluss:

## 8. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 15.11.2022

TOP

Beratungsgegenstand

Vorlagen-/Antrags-Nr.

**B.-Nr.**  
**41/22**

**Der Ausschuss für Soziales und Integration beschließt, dem Finanzausschuss zu empfehlen, der Kreisausschuss möge dem Kreistag folgenden Beschluss vorschlagen:**

- 1. Die Arbeitsgemeinschaft der Betreuungsvereine im Rhein-Sieg-Kreis erhält für die Jahre 2023 und 2024 jeweils einen Förderbetrag in Höhe von 180.000,00 €.**
- 2. Zusätzlich erhält die Arbeitsgemeinschaft weitere 70.000,00 €**  
  
**unter Vorbehalt eines Sperrvermerks, der durch den Sozialausschuss aufgehoben werden soll, wenn aussagekräftige Nachweise zur finanziellen Situation und zur personellen Ausstattung der im Rhein-Sieg-Kreis tätigen Betreuungsvereine vorgelegt werden und Vergleichswerten aus den zwei Vorjahren gegenübergestellt werden.**
- 3. Die Auszahlung des Förderbetrages von 180.000,00 € kann im Jahr 2023 letztmalig auf Basis der Förderrichtlinien aus dem Jahr 1994 erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Beteiligung der Arbeitsgemeinschaft der Betreuungsvereine aktualisierte Richtlinien für die Förderung (Ziele, Kriterien für die Verteilung, usw.) zu erarbeiten. Diese sind dem Ausschuss für Soziales und Integration sowie dem Finanzausschuss zur Vorberatung und dem Kreisausschuss zur Entscheidung vorzulegen.**
- 4. Darüber hinaus wird der Antrag der Arbeitsgemeinschaft der Betreuungsvereine abgelehnt.**

**Abst.-**  
**Erg.:****einstimmig**

|     |   |  |
|-----|---|--|
| 3.5 | Antrag der Frauenzentren Troisdorf und Bad Honnef auf Entfristung der Fachstelle im Bereich Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt mit dem Schwerpunkt Prävention und Öffentlichkeitsarbeit sowie Übernahme der ungedeckten Personal- und Sachkosten |  |
|-----|---|--|

KTM Schmitz sprach sich im Namen seiner Fraktion für den Antrag aus. Die

## 8. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 15.11.2022

TOP

Beratungsgegenstand

Vorlagen-/Antrags-Nr.

Frauzentren Troisdorf und Bad Honnef leisten beständig gute und wertvolle Arbeit, die den betroffenen Frauen unmittelbar zugutekomme.

SkB Eichner teilte die Auffassung seines Vorredners und bat darum, beim Abschluss der neuen Leistungsvereinbarung die Auskömmlichkeit der Finanzierung zu berücksichtigen. Herr Grünhage erklärte, dies werde von der Beschlussfassung abhängig gemacht. Grundsätzlich sei der Verwaltung daran gelegen, die Förderung übersichtlicher zu gestalten. KTM Haacke ergänzte, Letzteres vereinfache nicht nur die Förderstruktur, sondern auch die Antragserstellung. Insofern unterstütze seine Fraktion den Antrag sowie das Vorhaben der Verwaltung.

Herr Grünhage formulierte einen möglichen Beschlussvorschlag, den die Vorsitzende anschließend zur Abstimmung stellte. Der Ausschuss fasste sodann folgenden Beschluss:

**B.-Nr.**  
**42/22**

**Der Ausschuss für Soziales und Integration beschließt, dem Finanzausschuss zu empfehlen, der Kreisausschuss möge dem Kreistag folgenden Beschluss vorschlagen:**

1. **Der Kreistag befürwortet inhaltlich die Verstetigung der Arbeit der „Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt“ mit dem Schwerpunkt Prävention und Öffentlichkeitsarbeit.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Frauencentren eine Leistungsvereinbarung zu verhandeln, die sämtliche Förderbestandteile umfasst.**
3. **Die Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt mit dem Schwerpunkt „Prävention und Öffentlichkeitsarbeit“ wird in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 in folgendem Umfang gefördert:**
  - a) **für das Frauenzentrum Bad Honnef bis zu 19.489,66 € p.a., sowie**
  - b) **für das Frauenzentrum Troisdorf bis zu 16.383,40 € p.a.**

**Abst.-**  
**Erg.:**

**einstimmig**

## 8. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 15.11.2022

| TOP | Beratungsgegenstand   | Vorlagen-/Antrags-Nr. |
|-----|---|-----------------------|
| 3.6 | Antrag des Vereins 'Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V.' auf finanzielle Förderung der Nachsorge nach Frauenhausaufenthalt<br>a) Förderung der Personalkosten für 0,75 VZÄ Erzieherin<br>b) Aufstockung der Personalkostenförderung für 1 VZÄ Sozialpädagogin |                       |

KTM Schmitz knüpfte an die Diskussion zum Tagesordnungspunkt 3.1 an und erklärte, im Rahmen der konzeptionellen Weiterentwicklung stelle die „Nachsorge nach Frauenhausaufenthalt“ einen weiteren wesentlichen Bestandteil dar, an dem die in den Anträgen genannten Berufsgruppen mitwirken. Insofern unterstütze seine Fraktion das Ansinnen und würde den Anträgen unter dem Vorbehalt des Abschlusses einer entsprechenden Leistungsvereinbarung stattgeben wollen.

Das von Herrn Grünhage geschilderte Vorhaben, in der Vereinbarung festzuhalten, dass die Nachsorgestellen für beide Frauenhäuser gleichermaßen zuständig seien, stieß im Ausschuss auf positive Resonanz.

KTM Haacke äußerte, er halte eine Art Lotsenfunktion zum Thema „Wohnen“ für sinnvoll. Es komme nicht selten vor, dass schutzsuchende Frauen in einem Frauenhaus außerhalb ihres Wohnortes untergebracht werden. Insofern frage er sich, ob die Nachbetreuung auf eine etwaige Entfernung ausgerichtet sei und wie viele Frauen hiervon betroffen seien. Frau Barth entgegnete, die Nachsorge sei auf den Rhein-Sieg-Kreis und den Bonner Raum begrenzt. Der Anteil der Frauen, die nach dem Frauenhausaufenthalt im Einzugsgebiet der Nachsorge verbleiben, werde zu Protokoll nachgeliefert.

Anmerkung der Verwaltung:

*Im Durchschnitt beider Frauenhäuser aus den Jahren 2019 bis 2022 verbleiben 23,13 % der Frauen und 20,54 % der Kinder nach ihrem Frauenhausaufenthalt im Einzugsgebiet der Nachsorge (Rhein-Sieg-Kreis und Bonn).*

Im Folgenden stellte die Vorsitzende einen von Herrn Grünhage formulierten Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Der Ausschuss fasste sodann folgenden Beschluss:

**B.-Nr.**  
**43/22**

**Der Ausschuss für Soziales und Integration beschließt, dem Finanzausschuss zu empfehlen, der Kreisausschuss möge dem Kreistag folgenden Beschluss vorschlagen:**

## 8. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 15.11.2022

| TOP | Beratungsgegenstand | Vorlagen-/Antrags-Nr. |
|-----|---------------------|-----------------------|
|-----|---------------------|-----------------------|

1. **Die ambulante Begleitung/Nachsorge nach Frauenhausaufenthalt wird in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 in folgendem Umfang gefördert:**
  - a) **wie beantragt 41.970,34 € p.a. für die Bruttopersonalkosten von 0,75 VZÄ Erzieherin**
  - b) **wie beantragt 73.625,00 € p.a. für die Bruttopersonalkosten von 1,0 VZÄ Sozialpädagogin**
2. **Die Haushaltsmittel werden unter den Vorbehalt gestellt, dass der Verein mit der Verwaltung eine Leistungsvereinbarung abschließt und sich darin zur paritätischen Leistungserbringung für beide Frauenhäuser verpflichtet oder Abweichungen hiervon mit der Verwaltung abstimmt.**
3. **Die Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2024 werden zugunsten des Sozialausschusses mit einem Sperrvermerk versehen, der dann aufgehoben werden kann, wenn die unter Ziffer 2 genannte Leistungsvereinbarung abgeschlossen wurde.**

**Abst.- einstimmig**  
**Erg.:**

|     |  |  |
|-----|--|--|
| 3.7 | Antrag des katholischen Vereins für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis (SKM) auf Förderung der Männer- und Jungenarbeit durch den Rhein-Sieg-Kreis ab 01.01.2023 und 01.01.2024 |  |
|-----|--|--|

KTM Haacke schilderte eingangs, der SKM habe in der Sitzung am 16.05.2022 nachvollziehbar dargelegt, wie wichtig die Arbeit der Jungen- und Männerberatung sei. Das Beratungsangebot werde intensiv nachgefragt, sodass die Wartezeiten entsprechend ausfielen. Die Beratungsstelle habe nicht nur Opfer, sondern auch Täter häuslicher Gewalt zur Zielgruppe, was ein gesellschaftspolitisch bedeutsames Thema darstelle. Er schlage daher vor, bereits in 2023 mit einer Anschubfinanzierung zu starten.

Herr Grünhage stellte daraufhin klar, die Empfehlung der Verwaltung, die für das Jahr 2024 vorgesehenen Mittel mit einem Sperrvermerk zu verse-

## 8. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 15.11.2022

TOP

Beratungsgegenstand

Vorlagen-/Antrags-Nr.

hen, sei nicht darauf gerichtet, eine Förderung für 2023 auszuschließen. In 2023 biete sich ein Sperrvermerk jedoch nicht an, da dieser eine rechtzeitige Auszahlung der Mittel verhindere.

KTM Haacke bedankte sich für die Erläuterung und befürwortete das Vorhaben.

KTM Schmitz schloss sich seinem Vorredner an. Der Ausschuss widme sich regelmäßig dem Thema „Gewalt gegen Frauen“, sodass die Täterberatung ein wichtiges Gegenstück darstelle. Insofern unterstütze seine Fraktion den Antrag.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, ließ die Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Der Ausschuss fasste sodann folgenden Beschluss:

**B.-Nr.**  
**44/22**

**Der Ausschuss für Soziales und Integration beschließt, dem Finanzausschuss zu empfehlen, der Kreisausschuss möge dem Kreistag folgenden Beschluss vorschlagen:**

1. Die Beratungstätigkeit des SKM in der Männer-und Jungenberatung wird befristet auf die Haushaltsjahre 2023 und 2024 in folgendem Umfang gefördert:
  - a) für 2023 in Höhe von 37.400,00 € für 0,5 VZÄ für den Teilbereich Arbeit mit Vätern und Söhnen
  - b) für 2024 in Höhe von 77.000,00 € für insgesamt 1 VZÄ.
  - c) Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem SKM das Beratungsangebot mit bereits bestehenden Beratungsangeboten zu vernetzen und die Inhalte aufeinander abzustimmen.
3. Die Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2024 werden zugunsten des Sozialausschusses mit einem Sperrvermerk versehen, der dann aufgehoben werden kann, wenn der SKM ein mit der Verwaltung nach Ziffer 2 abgestimmtes Konzept vorgelegt hat.

**Abst.-**  
**Erg.:**

einstimmig

| 8. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 15.11.2022 |  |                       |
|---|--|-----------------------|
| TOP   | Beratungsgegenstand  | Vorlagen-/Antrags-Nr. |
| 3.8   | Antrag der ARGE Wohlfahrt auf Erhöhung der Fördermittel für die Allgemeine Sozialberatung durch den Rhein-Sieg-Kreis im Doppelhaushalt 2023/2024 |                       |

Anmerkung:

Wie unter „Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten“ behandelt, wird die Sitzung vorübergehend von der stv. Vorsitzenden, KTM Helmes, geleitet. Eine gemeinsame Beratung der Tagesordnungspunkte 3.8 und 3.8.1 entfiel, da der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion unter dem TOP 3.3.1 von der Fraktion zurückgezogen wurde.

KTM Schmitz äußerte, zwar könne er das Ansinnen der ARGE Wohlfahrt grundsätzlich nachvollziehen, der Antrag beziehe sich allerdings auf die aktuellen Herausforderungen (Pandemie, Unwetter Bernd, Energiekrise), denen sich zurzeit jeder stellen müsse. Insofern sollte zunächst abgewartet werden, wie sich die Lage entwickelt. Vor dem Hintergrund, dass zur Finanzierung der Allgemeinen Sozialberatung im letzten Doppelhaushalt Mittel in Höhe von insgesamt 115.000,00 € bereitgestellt worden seien und der aktuelle Ansatz lediglich 100.000,00 € vorsehe, schlug er die Verstetigung der Förderung auf 115.000,00 € sowie eine Aufstockung um 30.000,00 € für das Jahr 2023 vor; Letzteres mit einem Sperrvermerk versehen.

Hiernach sprach sich SkB Eicher für eine Förderung im beantragten Umfang aus. Sollte das Beratungsangebot der Wohlfahrtsverbände wegfallen, müsse davon ausgegangen werden, dass die Kommunen zur ersten Anlaufstelle für Ratsuchende werden, was eine Überlastung zur Folge hätte.

Unter Bezugnahme auf die Vorlage führte KTM Haacke aus, vergleiche man die Ursprungsförderung (60.000,00 €) mit der beantragten Summe (175.000,00 €), so stelle man fest, dass innerhalb von 5 Jahren fast das 3-Fache an freiwilligen Fördermitteln beantragt werde. Er könne nachvollziehen, dass die Geschehnisse der jüngsten Vergangenheit eine Mehrbelastung für alle Beteiligten nach sich ziehen. Gleichzeitig dürfe nicht außer Acht gelassen werden, dass andere Stellen (Sozialämter, Jobcenter, Jugendämter etc.) ebenfalls beratend tätig seien. Insofern schließe sich seine Fraktion dem Vorschlag des KTM Schmitz an.

SkE Klippel wies darauf hin, dass sich die Eigenmittel seinerzeit auf knapp 400.000,00 € beliefen. Die Förderung sei seither nie kostendeckend gewesen. Ratsuchende würden die Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände

## 8. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 15.11.2022

TOP

Beratungsgegenstand

Vorlagen-/Antrags-Nr.

bevorzugen, weil sie mit den vom KTM Haacke genannten Stellen nicht zu recht kommen. Insofern seien die Wohlfahrtsverbände auf eine auskömmliche Finanzierung angewiesen, um dem gestiegenen Beratungsbedarf gerecht werden zu können. Angesichts der angespannten Haushaltslage könne er den Vorschlag vom KTM Schmitz nachvollziehen und erhoffe sich, dass sich der Ausschuss bei Bedarf dem Thema erneut widmen werde.

Im Folgenden stellte die stv. Vorsitzende den von Herrn Grünhage zuvor formulierten Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Der Ausschuss fasste sodann folgenden Beschluss:

**B.-Nr.**  
**45/22**

**Der Ausschuss für Soziales und Integration empfiehlt dem Finanzausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:**

**„Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:**

- 1. Der Ausschuss befürwortet inhaltlich die Verstetigung der Arbeit der Wohlfahrtsverbände sowie der Kurdischen Gemeinschaft im Rahmen der Allgemeinen Sozialberatung im Rhein-Sieg-Kreis.**
- 2. Die bereits berücksichtigten Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € werden fortlaufend auf 115.000 € pro Jahr erhöht.**
- 3. Einmalig für das Jahr 2023 werden die Mittel um weitere 30.000 € erhöht, die allerdings unter einen Sperrvermerk zugunsten des Sozialausschusses gestellt werden, der dann freigegeben werden soll, wenn das erhöhte Beratungsaufkommen (zum Ende des I. Quartals 2023 nachgewiesen wurde.**
- 4. Im Übrigen wird der Antrag der ARGE Wohlfahrt abgelehnt.**

**Abst.-**  
**Erg.:**

**einstimmig**

|   |                     |                       |
|---|---------------------|-----------------------|
| 8. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 15.11.2022 |                     |                       |
| TOP   | Beratungsgegenstand | Vorlagen-/Antrags-Nr. |

|       |   |  |
|-------|---|--|
| 3.8.1 | Antrag der SPD-Kreistagsfraktion: Erhöhung der Fördermittel für die Allgemeine Sozialberatung |  |
|-------|---|--|

Anmerkung:

Die Tagesordnungspunkte 3.8 und 3.8.1 wurden gemeinsam beraten, weshalb auf die Ausführungen unter TOP 3.8 verwiesen wird. Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion (TOP 3.8.1) wurde zurückgezogen.

|     |   |  |
|-----|---|--|
| 3.9 | Antrag der Telefonseelsorge Bonn/Rhein-Sieg e.V. auf Gewährung eines freiwilligen Zuschusses für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 |  |
|-----|---|--|

Da kein Beratungsbedarf bestand, ließ die Vorsitzende nach Vorlage abstimmen. Der Ausschuss fasste sodann folgenden Beschluss:

**B.-Nr. 46/22** Der Ausschuss für Soziales und Integration empfiehlt dem Finanzausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

**„Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:**

**Der Telefonseelsorge Bonn/Rhein-Sieg e.V. wird bis auf Weiteres ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 25.000,00 € gewährt.“**

**Abst.- einstimmig**  
**Erg.:**

|      |  |  |
|------|--|--|
| 3.10 | Antrag des Paritätischen - Kreisgruppe Rhein-Sieg-Kreis - auf bedarfsgerechte Erweiterung des Angebots der Selbsthilfe im Rhein-Sieg-Kreis: Förderung sozialer Gruppen im Doppelhaushalt 2023/2024 |  |
|------|--|--|

KTM Haacke trug vor, da der Antrag in der vorliegenden Form nicht selbstklärend sei und nicht nachvollzogen werden könne, worauf dieser letztlich abziele, könne seine Fraktion diesem nicht ohne Weiteres zustimmen. Beispielsweise gehe aus dem Antrag nicht hervor, welchem Bereich (gesundheitlich oder sozial) die soziale Selbsthilfe zuzuordnen sei, sodass eine

## 8. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 15.11.2022

|     |                     |                       |
|-----|---------------------|-----------------------|
| TOP | Beratungsgegenstand | Vorlagen-/Antrags-Nr. |
|-----|---------------------|-----------------------|

kurze Vorstellung des Antragstellers im Vorfeld wünschenswert gewesen wäre. Insofern halte er ein Gespräch zwischen dem Paritätischen und der Verwaltung für sinnvoll, um zunächst einen konkreten Rahmen besprechen und das Anliegen anschließend tiefergehend im Ausschuss beraten zu können.

KTM Schmitz schloss sich den Ausführungen seines Vorredners an, wobei er gleichzeitig auf die Abgrenzungsproblematik aufmerksam machte. Neben dem vorliegenden Antrag existiere ein artverwandter, umfangreicherer Antrag des Paritätischen, der in der kommenden Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am Montag beraten werde. Darüber hinaus sei er der Auffassung, dass bestehende Defizite, die der Bundesgesetzgeber nicht behebe, nicht regelmäßig auf kommunaler Ebene mit Kreismitteln kompensiert werden sollten. Insofern teile seine Fraktion die ablehnende Haltung seines Vorredners.

SkB Eichner schilderte, seine Fraktion habe den Antragsteller in die Geschäftsstelle eingeladen, sodass ihnen die soziale Problematik verdeutlicht worden sei. Im gesundheitlichen Bereich sei es bereits gängige Praxis, Menschen mit ähnlichen Problemlagen zusammenzuführen, sodass dies auch im sozialen Bereich sinnvoll wäre. Insofern befürworte er den Antrag und appellierte an den Ausschuss, sich ihm anzuschließen.

Hinsichtlich des vom KTM Schmitz erwähnten artverwandten Antrages erläuterte Herr Grünhage, am kommenden Montag werde im Ausschuss für Inklusion und Gesundheit ein weiterer Antrag des Paritätischen beraten, der die Selbsthilfe-Kontaktstelle zum Gegenstand habe und eine deutlich höhere Antragsumme vorsehe. Unabhängig hiervon sehe er kein Problem darin, wenn sich Verwaltung und Paritätischer beständig austauschen. Er regte an, den Paritätischen in eine der kommenden Sitzungen einzuladen, sodass die Vorsitzende nachfrage, ob dies die ablehnende Haltung einzelner Ausschussmitglieder positiv beeinflussen könnte. Die Mehrheit sprach sich dafür aus, den Antragsteller unabhängig von den Haushaltsberatungen in eine der kommenden Sitzungen einzuladen.

Hiernach gab die Vorsitzende den Antrag zur Abstimmung frei. Der Ausschuss fasste sodann folgenden Beschluss:

## 8. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 15.11.2022

| TOP | Beratungsgegenstand | Vorlagen-/Antrags-Nr. |
|-----|---------------------|-----------------------|
|-----|---------------------|-----------------------|

**B.-Nr.**      **Der Ausschuss für Soziales und Integration beschließt, dem Finanzausschuss zu empfehlen, der Kreisausschuss möge dem Kreistag folgenden Beschluss vorschlagen:**  
**47/22**

„Der Antrag wird abgelehnt.“

**Abst.-**      **MB ./ SPD u. AfD**  
**Erg.:**

|      |  |  |
|------|--|--|
| 3.11 | Antrag des Ev. Kirchenkreises An Sieg und Rhein auf Mitfinanzierung der Notfallseelsorge |  |
|------|--|--|

Da kein Beratungsbedarf bestand, ließ die Vorsitzende nach Vorlage abstimmen. Der Ausschuss fasste sodann folgenden Beschluss:

**B.-Nr.**      **Der Ausschuss für Soziales und Integration empfiehlt dem Finanzausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:**  
**48/22**  
**„Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:**

**Die Förderung des Ev. Kirchenkreises An Sieg und Rhein wird bis auf Weiteres mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 25.000,00 € gefördert.“**

**Abst.-**      **einstimmig**  
**Erg.:**

|      |  |  |
|------|--|--|
| 3.12 | Antrag des Kath. Vereins für soz. Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V. (SKM) auf Bezuschussung der Insolvenzberatung im Doppelhaushalt 2023/2024 |  |
|------|--|--|

KTM Schmitz äußerte, seine Fraktion werde dem Antrag vollumfänglich zustimmen. Die Kreistagsfraktionen SPD und GRÜNE sprachen sich ebenfalls für den Antrag aus, sodass die Vorsitzende diesen zur Abstimmung stellte. Der Ausschuss fasste sodann folgenden Beschluss:

## 8. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 15.11.2022

| TOP | Beratungsgegenstand | Vorlagen-/Antrags-Nr. |
|-----|---------------------|-----------------------|
|-----|---------------------|-----------------------|

**B.-Nr.**      **Der Ausschuss für Soziales und Integration beschließt, dem Finanzausschuss zu empfehlen, der Kreisausschuss möge dem Kreistag folgenden Beschluss vorschlagen:**  
**49/22**

**„Die Insolvenzberatung des Katholischen Vereins für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V. (SKM) erhält in den Jahren 2023 und 2024 jeweils einen Zuschuss in Höhe von bis zu 60.000,00 €.“**

**Abst.-**      **einstimmig**  
**Erg.:**

|      |  |  |
|------|--|--|
| 3.13 | Antrag des Kath. Vereins für soz. Dienste im Rhein-Sieg-Kreis auf Erweiterung des Angebots der Schuldnerberatung ab dem 01.01.2023 |  |
|------|--|--|

Unter Verweis auf die Verwaltungsvorlage stellte Herr Grünhage eingangs klar, der Ausschuss möge den letzten Satz, wonach eine Beschlussfassung durch den Ausschuss entbehrlich sei, ignorieren. Ein Beschluss sei aus formalen Gründen zwingend erforderlich.

Hiernach meldete sich KTM Mazur-Flöer zu Wort, die äußerte, in der Vorlage seien Personengruppen gelistet, die bereits Unterstützung bei der Schuldnerberatung erhalten. Insofern erwecke der Antrag bei ihr den Eindruck, als würde es sich um eine doppelte Angebotsstruktur handeln.

Herr Grünhage erklärte, er müsse diesbezüglich selbst in die Auslegung des Antrages gehen. Grundsätzlich berate der SKM im Auftrag des Rhein-Sieg-Kreises Personengruppen, die die Voraussetzungen des § 16a SGB II erfüllen. Er nehme an, der SKM wolle auch jene Personengruppen beraten, die hiernach keinen Anspruch haben und somit nicht über den gesetzlichen Rahmen abgedeckt wären. Er bestätigte, dass die Personengruppen, um die der Berechtigtenkreis erweitert werden solle, grundsätzlich förderfähig seien und die Schuldnerberatungsstellen bei Vorlage eines Berechtigungsscheins in Anspruch nehmen können. Insofern gebe er ihr Recht, dass somit zwei Töpfe existieren würden, über die Betroffene Unterstützung erfahren könnten.

KTM Haacke äußerte, er verstehe den Antrag so, dass die Informations- bzw. Beratungswege nicht optimal seien, sodass für die genannten Perso-

## 8. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 15.11.2022

|     |                     |                       |
|-----|---------------------|-----------------------|
| TOP | Beratungsgegenstand | Vorlagen-/Antrags-Nr. |
|-----|---------------------|-----------------------|

nengruppen nicht ausreichend Berechtigungsscheine seitens des Jobcenters ausgestellt werden. Gerade bei dem Thema „Überschuldung“ sei es wichtig, die Schuldnerberatungsstellen frühzeitig einzuschalten. In diesem Kontext sicherte Herr Grünhage zu, die Verwaltung werde das Jobcenter auf die Problematik hinweisen.

Abschließend resümierte KTM Haacke, die aufgeführten Personengruppen haben grundsätzlich einen Anspruch auf einen Berechtigungsschein, mit dem sie eine Schuldnerberatung kostenfrei in Anspruch nehmen können. Ein finanzieller Mehrbedarf sei nicht gegeben, sodass er vorschlug, den Antrag abzulehnen. Gleichwohl bat er die Verwaltung zu prüfen, wie das Fallmanagement optimiert werden könne und hierzu Kontakt zum Jobcenter aufzunehmen.

Im Folgenden ließ die Vorsitzende über den Antrag abstimmen:

**B.-Nr.**  
**50/22**

**Der Ausschuss für Soziales und Integration beschließt, dem Finanzausschuss zu empfehlen, der Kreisausschuss möge dem Kreistag folgenden Beschluss vorschlagen:**

**„Der Antrag des Katholischen Vereins für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V. (SKM) auf Erweiterung des Angebots der Schuldnerberatung ab dem 01.01.2023 wird abgelehnt.“**

**Abst.-**  
**Erg.:**

**einstimmig**

|      |   |  |
|------|---|--|
| 3.14 | Weiterführung "Guter Lebensabend NRW" und stundenweise Stellenaufstockung |  |
|------|---|--|

Da kein Beratungsbedarf bestand, ließ die Vorsitzende über den in der Verwaltungsvorlage enthaltenen Beschlussvorschlag abstimmen. Der Ausschuss fasste sodann folgenden Beschluss:

**B.-Nr.**  
**51/22**

**Der Ausschuss für Soziales und Integration empfiehlt dem Finanzausschuss, dem Kreisausschuss vorzuschlagen, der Kreistag möge folgenden Beschluss fassen:**

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung des Projektes Guter Lebensabend NRW in Kooperation mit dem Caritasverband**

## 8. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 15.11.2022

TOP

Beratungsgegenstand

Vorlagen-/Antrags-Nr.

**Rhein-Sieg e.V. bis 31.12.2023 fortzuführen.**

- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die bis zum 31.12.2023 befristete Beschäftigung der drei kultursensiblen Seniorenberaterinnen von derzeit 1,5 VZÄ auf insgesamt 1,62 VZÄ aufzustocken und den Antrag auf Landesförderung entsprechend fristgerecht zu stellen.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Finanzierung des Projektes notwendige Veranschlagung im Haushaltsplan 2023/2024 – mit einem auszuweisenden Eigenanteil von voraussichtlich rd. 26.300 € - für das Jahr 2023 vorzusehen.**

**Abst.- einstimmig**

**Erg.:**

3.15

Gesamtvorlage Doppelhaushalt 2023/2024 - Amt 50

*Anmerkung:*

*Es bestand Einvernehmen darüber, dass die Sitzung auch während des Tagesordnungspunktes 3.15 von der stv. Vorsitzenden geleitet wird.*

Ohne Aussprache wurde nach Vorlage abgestimmt. Der Ausschuss fasste sodann folgenden Beschluss:

**B.-Nr.  
52/22**

**Der Ausschuss für Soziales und Integration empfiehlt dem Finanzausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:**

**„Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:**

**Die Haushaltsmittel bei den Produkten des Sozialamtes, die in die Zuständigkeit des Ausschusses für Soziales und Integration fallen, sind unter Berücksichtigung der vom Ausschuss beschlossenen Änderungen gemäß dem Entwurf des Haushaltes 2023/2024 zu bemessen.“**

**Abst.-  
Erg.:**

**einstimmig**

| 8. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 15.11.2022 |  |                       |
|---|--|-----------------------|
| TOP   | Beratungsgegenstand  | Vorlagen-/Antrags-Nr. |
| 4   | Mitteilungen und Anfragen                                      |                       |
| 4.1   | Sachstandsmitteilung "Kommunales Integrationsmanagement (KIM)" |                       |

Die Vorsitzende übergab Frau Dinstühler das Wort, die nachfolgend über die neusten Entwicklungen hinsichtlich des „Kommunalen Integrationsmanagements“ (KIM) berichtete. Zwar stehe eine offizielle Stellungnahme des Landes NRW weiterhin aus, aufgrund der im Rahmen einer Regionalkonferenz der Hauptverwaltungsbeamtinnen und –beamten weitergegebenen Informationen, an der Ministerin Josefine Paul ebenfalls beteiligt gewesen sei, konnten die betroffenen Stellen jedoch um zwei weitere Jahre verlängert werden. Entsprechende Mittel seien bereits im aktuellen Haushalt eingestellt.

Anmerkung:

*Das Schreiben des zuständigen Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen liegt der Verwaltung nun vor und ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.*

|     |           |  |
|-----|-----------|--|
| 4.2 | Sonstiges |  |
|-----|-----------|--|

Die Vorsitzende äußerte, die Gleichstellungsbeauftragte des Rhein-Sieg-Kreises, Frau Milde, habe darum gebeten, die Anwesenden auf das 20-jährige Bestehen des „Rundes Tisches gegen häusliche Gewalt im Rhein-Sieg-Kreis“ aufmerksam zu machen. Die Anmeldefrist für den Fachtag am 24.11.2022 ende am heutigen Tage.

Abschließend wies Herr Grünhage darauf hin, die politische Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion vom 27.08.2022 zum Thema „Armutquote der Bevölkerung im RSK“ sei mit Datum vom 14.09.2022 beantwortet worden (Anlage 3).

**Ende des öffentlichen Teils**

|   |                     |                       |
|---|---------------------|-----------------------|
| 8. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 15.11.2022 |                     |                       |
| TOP   | Beratungsgegenstand | Vorlagen-/Antrags-Nr. |

**Nichtöffentlicher Teil**

|   |                           |  |
|---|---------------------------|--|
| 5 | Mitteilungen und Anfragen |  |
|---|---------------------------|--|

Es wurden keine Mitteilungen oder Anfragen vorgetragen.

gez.  
Katja Ruiters  
Vorsitzende

gez.  
Nadine Klein  
Schriftführerin